

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Anmeldung der zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werdenden Kinder

Alle Erziehungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre zum 01. August 2026 schulpflichtig werdenden Kinder

in der Woche ab dem 03. März 2025

im Sekretariat der Grundschule ihres Wohnbezirks anzumelden.

Wir weisen darauf hin, dass es an einzelnen Schulen Abweichungen von diesem Termin geben kann und die Schulen alle Eltern anschreiben und zu festen Terminen einladen.

Nach § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht am 01. August. Diese Kinder sind in den Monaten März / April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Schulbesuch anzumelden, dabei sind die deutschen Sprachkenntnisse festzustellen. Kinder, die nach dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und gegebenenfalls der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Hanau, 03. Februar 2025

Stadt Hanau
Magistrat

Dr. Bieri
Bürgermeister